

Anfrage 6

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion; Covid-19 und Sammelunterkünfte für Geflüchtete: Konsequenzen aus den Infektionen im April und Mai 2020

Vorlage Nr.: 20201580

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus den Infektionen und der Quarantäne in der Mannheimerstrasse, der Wattstrasse und der Edigheimer Straße?

Es gibt zurzeit noch keine wissenschaftlich bewiesenen Fakten, eine Infektion - außer nach einer erfolgten Impfung - zu verhindern. Solange es keinen wirksamen Impfschutz gibt, wird die Devise gelten, Ressourcen vorzuhalten, um adäquat agieren zu können.

2. Wurden für einen erneuten Ausbruch Pläne ausgearbeitet?

Sollte es zu einem erneuten Ausbruch kommen, wird auf den Erfahrungen der abgeschlossenen Quarantänemaßnahme aufgebaut werden.

3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die hygienischen Bedingungen pandemiegerecht zu gestalten, (Desinfektionsmittel, regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Räume, Einmalhandtücher, Seife, Mundschutz, warmes Wasser, Mindestabstand)?

Es besteht ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Hygieneplan. In der Mannheimer Straße werden auch nach Beendigung der Quarantäne die sanitären Anlagen, Küchen und Gemeinschaftsflächen täglich gereinigt. Die Desinfektion und Schabenbekämpfung ist Daueraufgabe. Warmes Wasser und Heizung sind ohne Verrechnung auf die Kosten der Unterkunft beinhaltet. Während der Zeit der Quarantäne erhielten die Bewohner Desinfektionsmittel. Nach Beendigung der Maßnahme sind die in den Abteilungen 6 (Gesundheitspflege) und 12 (notwendiger persönlicher Bedarf) genannten Anteile der Leistungssätze als ausreichend anzusehen.

4. Generell sollten besonders gefährdete Personen mit entsprechenden Vorerkrankungen, Alter, Schwangerschaft etc. gesondert untergebracht werden. Wird die Stadt in diesem Sinne tätig werden?

Selbstverständlich wurden und werden bei der Belegung diese Faktoren berücksichtigt.

5. Wird künftig dafür Sorge getragen, dass zumindest Infizierte sofort in eine Einzelunterkunft kommen und nach Auftreten einer neuen Infektion sofort alle Personen in der betroffenen Unterkunft getestet werden?

Nicht die Stadt Ludwigshafen trifft Entscheidungen hinsichtlich einer Absonderung, sondern das Gesundheitsamt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes.

6. Was unternimmt die Stadt, um zu verhindern, dass die von einer Quarantäne betroffenen Personen nicht länger als die notwendigen 14 Tage in Quarantäne sind und negativ Getestete dann schnellstmöglich aus der Quarantäne befreit werden?

Die genannten 14 Tage Quarantäne sind eine Mindestdauer. Die Entscheidung, ob eine Person genesen und nicht mehr ansteckend ist, trifft eine Ärztin / ein Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt. Nach Bekanntwerden des negativen Testergebnisses werden die Verfügungen des Bereiches Öffentliche Ordnung hinsichtlich der Quarantäne unverzüglich aufgehoben.

7. Wird die Stadt für die unter Quarantäne stehenden Behausungen freies WLAN zur Verfügung stellen? Wann? Wenn nein, warum nicht? Werden sonstige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt?

Die Stadt Ludwigshafen wird kein WLAN zur Verfügung stellen; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Soweit Asylbewerber Geldleistungen nach § 3 a AsylbLG erhalten, deckt diese Geldleistung auch die Kosten der Kommunikation (siehe: Abteilung 8, lfd. Nr. 50 Kommunikationsdienstleistungen, Doppelflatrate, Internet: 32,95 €) ab. Dadurch ist den grundgesetzlich verbürgten Rechtspositionen Genüge getan.

Zur sportlichen Betätigung werden Basketballkörbe, Bälle und Tischfußball – Tische zur Verfügung gestellt.

8. Wie wird die Postzustellung und die Kontakte zu Ausländerbehörde, Arbeitsamt, Arbeitgeber und sonstigen für Geflüchtete relevante Behörden für die von Quarantäne Betroffenen organisiert?

Von Seiten der Stadt wird die Möglichkeit geschaffen, regulär Post zu empfangen. Es werden Telefonnummern von Sozialarbeitern bzw. Mailadressen der Abteilung Asyl bekanntgegeben, damit die Betroffenen mit der Abteilung kommunizieren können. Schecks und Post der Abteilung Aufenthaltsrecht werden zugestellt.

9. Wie soll die tägliche medizinische Fürsorge gewährleistet werden, um rechtzeitig auf einen schwereren Krankheitsverlauf reagieren zu können?

In Ergänzung zu den täglichen Untersuchungen des mobilen Teams der Ärzte des Klinikums und der Bundeswehr sind an allen Standorten vier niedergelassene Hausärzte vor Ort. Zusätzlich besteht Kontakt zu einer Substitutionspraxis. Die Ausstellung von Krankenscheinen und die kostenfreie Beschaffung der Medikamente werden von Mitarbeiter*innen der Abteilung Asyl geregelt.

10. Welche psychologische Betreuung ist vorgesehen?

Das Gesundheitsamt hatte der Stadt die Auflage erteilt, die engmaschige psychologische Betreuung der Bewohner sicherzustellen. Es gab ab 08.04. eine zwischen dem Guten Hirten und dem Gesundheitsamt abgestimmte Absprache, dass "wir (= Guter Hirte) im Fall von psychischen Krisensituationen möglichst früh benachrichtigt werden und im Einzelfall entscheiden, ob wir den Bewohner vor Ort oder im Krankenhaus

sehen". Wir gehen davon aus, dass dies auch bei einem neuen Ausbruch die Vorgehensweise sein wird.

11. Wie wird die regelmäßige und umfassende Information und Aufklärung der Betroffenen in den relevanten Fremdsprachen gewährleistet?

Durch Aushang aller relevanten Informationen als Piktogramm bzw. der jeweiligen Muttersprache und durch Ansprache von Mitarbeitenden der Abteilung Asyl.